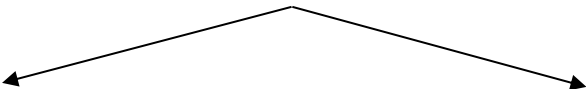


Das Strafgesetzbuch (Aufbau)

StGB													
													
Allgemeiner Teil (§§ 1 bis 79b)		Besonderer Teil (§§ 80a bis 358)											
= Rechtsnormen, die für alle Tatbestände des BT gelten.		= Auflistung der einzelnen Straftaten (inkl. der Strafandrohung); innerhalb des BT geordnet nach Rechtsgütern.											
<table><tr><td>Allg. Voraussetzungen der Strafbarkeit - Geltung des deutschen Strafrechts - Vorsatz - Fahrlässigkeit - Irrtum - Versuch - Rücktritt - Rechtfertigung - Täterschaft & Teilnahme (Beteiligung) - Unterlassen </td><td>Generelle Aussagen über die Rechtsfolgen strafbaren Verhaltens (Strafen/Maßregeln der Besserung & Sicherung)</td></tr></table>		Allg. Voraussetzungen der Strafbarkeit - Geltung des deutschen Strafrechts - Vorsatz - Fahrlässigkeit - Irrtum - Versuch - Rücktritt - Rechtfertigung - Täterschaft & Teilnahme (Beteiligung) - Unterlassen	Generelle Aussagen über die Rechtsfolgen strafbaren Verhaltens (Strafen/Maßregeln der Besserung & Sicherung)	<table><tr><td colspan="2">Rechtsgüter = rechtlich anerkannte Interessen des Einzelnen oder der Allgemeinheit, die wegen der besonderen Bedeutung für die Gesellschaft Rechtsschutz genießen.</td></tr><tr><td>Individualrechtsgüter</td><td>Universalrechtsgüter</td></tr><tr><td>Rechtsgüter des Einzelnen</td><td>Rechtsgüter der Allgemeinheit</td></tr><tr><td>Bsp.: Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum</td><td>Bsp.: Staatsschutz, Rechtspflege, Geldverkehr</td></tr></table>		Rechtsgüter = rechtlich anerkannte Interessen des Einzelnen oder der Allgemeinheit, die wegen der besonderen Bedeutung für die Gesellschaft Rechtsschutz genießen.		Individualrechtsgüter	Universalrechtsgüter	Rechtsgüter des Einzelnen	Rechtsgüter der Allgemeinheit	Bsp.: Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum	Bsp.: Staatsschutz, Rechtspflege, Geldverkehr
Allg. Voraussetzungen der Strafbarkeit - Geltung des deutschen Strafrechts - Vorsatz - Fahrlässigkeit - Irrtum - Versuch - Rücktritt - Rechtfertigung - Täterschaft & Teilnahme (Beteiligung) - Unterlassen	Generelle Aussagen über die Rechtsfolgen strafbaren Verhaltens (Strafen/Maßregeln der Besserung & Sicherung)												
Rechtsgüter = rechtlich anerkannte Interessen des Einzelnen oder der Allgemeinheit, die wegen der besonderen Bedeutung für die Gesellschaft Rechtsschutz genießen.													
Individualrechtsgüter	Universalrechtsgüter												
Rechtsgüter des Einzelnen	Rechtsgüter der Allgemeinheit												
Bsp.: Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum	Bsp.: Staatsschutz, Rechtspflege, Geldverkehr												